Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5665

29. 07. 76

Sachgebiet 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Russe, Dr. Müller-Hermann, Dr. Kraske, Rawe, Springorum, Zeyer, Ey, Breidbach, Müller (Remscheid) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5597 –

betr. Verwirklichung des 6000-MW-Programms für steinkohlengefeuerte Kraftwerke

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 27. Juli 1976 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Eines der wesentlichen Ziele der Energiepolitik der Bundesregierung ist die Sicherung der deutschen Elektrizitätsversorgung. Sie hat die notwendigen Maßnahmen hierfür u. a. mit den Verstromungsgesetzen in die Wege geleitet und bei der Kernenergie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur friedlichen Nutzung der Kernenergie (Drucksache 7/3871) detailliert dargelegt. In diesem Rahmen vollzieht sich in unternehmerischer Verantwortung der Elektrizitätswirtschaft der Zubau von Kohlekraftwerken und Kernkraftwerken. Die Verwirklichung bestimmter Zubauzahlen ist dabei nicht Selbstzweck – sie erfolgt vielmehr nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs an zusätzlicher Kraftwerkskapazität. Kraftwerkszubauten staatlich zu forcieren, wenn abzusehen ist, daß dadurch vorhandene leistungsfähige Kraftwerke zu Fehlinvestitionen werden, kann nicht Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Eine derartige Haltung würde im übrigen auch das beim Kraftwerksneubau geforderte Verständnis der Bevölkerung für unumgängliche Umweltbeeinträchtigungen überfordern.

Mit dieser Maßgabe ist auf die Fragen wie folgt zu antworten:

1. Ist die Bundesregierung bereit,
   — zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung,
   — zur Erhaltung der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau sowie in zuliefernden Wirtschaftszweigen

   an ihrem 6000-MW-Programm gemäß Ziffer 52 des fortgeschriebenen Energieprogramms nach wie vor festzuhalten?

Das 6000-MW-Programm ist nach wie vor Bestandteil der Energiepolitik der Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Welche überzeugenden Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um dem 6000-MW-Programm für Steinkohlenkraftwerke, wie von ihr vorgesehen, bis zum Jahre 1980 noch zur Verwirklichung zu verhelfen? Oder hat die Bundesregierung dieses Programm inzwischen aufgegeben? Wenn ja, warum hat die Bundesregierung dazu noch keine Erklärung abgegeben?

5. Welche Verhandlungen hat die Bundesregierung seit 1974 mit den Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen zur Verwirklichung des 6000-MW-Programms im einzelnen geführt? Welche Ergebnisse hatten diese?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung
   - die Ausführungen des Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke hinsichtlich des Baues neuer Steinkohlenkraftwerke auf der Mitgliederversammlung der VDEW in Frankfurt a. M. am 15. Juni 1976,
   - die Pressemitteilung der VDEW vom 9. Juli 1976 als Erwiderung auf eine Erklärung der Großkesselhersteller einige Tage zuvor betreffend neue Steinkohlenkraftwerke, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

11. Räumt die Bundesregierung ein, daß sie nach der von ihr im Zusammenhang mit dem 6000-MW-Programm bislang geübten Zurückhaltung spätestens jetzt abrücken und nunmehr unverzüglich neue Schritte zur weitgehenden Verwirklichung dieses Programms unternehmen muß?

12. Ist die Bundesregierung bereit, die Errichtung von Steinkohlenkraftwerken auch mit bisher nicht vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen bzw. zu beschleunigen?

13. Hat die Bundesregierung die seitens des Steinkohlenbergbaus im Oktober 1975 erklärte Bereitschaft, noch fehlende Kraftwerke erforderlichenfalls selbst zu bauen, näher aufgegriffen? Mit welchen Seiten wurden Verhandlungen geführt? Welche Probleme waren dabei zu behandeln? Falls solche Verhandlungen bisher nicht geführt wurden: Ist die Bundesregierung spätestens jetzt bereit, den Stromabsatz für neue Steinkohlenkraftwerke der Bergbauunternehmen – die bekanntlich nicht in ein eigenes Versorgungsnetz liefern können – durch geeignete Schritte zu sichern?

Angesichts der Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 1974/1975 – der Stromverbrauch hat in diesen Jahren insgesamt gesehen praktisch stagniert – wird sich der Bedarf an Kraftwerksleistung um einige Jahre verschieben. Dies gilt insbesondere für den Mittellastbereich und damit für den Bau von Steinkohlenkraftwerken, ganz gleich, ob sie vom Bergbau für den Stromabsatz bei der Elektrizitätswirtschaft oder von der Elektrizitätswirtschaft selbst errichtet werden. Auch die Bereitschaft des Bergbaus zur Errichtung von Kraftwerken war durch Stromabsatzzusagen konditioniert. Die Bundesregierung hat die entscheidende Bedeutung des Bedarfs bereits bei Beantwortung der Kleinen Anfrage über Verzögerung beim Bau von Kohlekraftwerken (Drucksache 7/3483) der CDU/CSU dargelegt.

Die Elektrizitätswirtschaft beurteilt die Bedarfssituation ähnlich. Sie hat dies der Bundesregierung in einer Reihe von Gesprächen dargelegt und dabei ihre grundsätzliche Bauzusage mündlich und schriftlich wiederholt. Jüngste Äußerungen der VDEW zu diesem Thema lassen kein Abrücken von dieser Zusage erkennen, an der die Bundesregierung die Elektrizitätswirtschaft auch festhalten wird.

Durch scharfe Genehmigungsvorbehalte im Verstromungsgesetz ist sichergestellt, daß von Ausnahmen abgesehen keine weiteren Kraftwerke mit Kohlenwasserstoffen als Brennstoff neu in Bau gehen können. Der künftige Bedarf an neuer Kapazität im

Mittellastbereich kommt damit praktisch voll der Steinkohle zugute. Abgesehen von dem Ausgleich der Mehrkosten des Einsatzes von Steinkohle gegenüber Heizöl gleicht die Bundesregierung darüber hinaus durch einen Zuschuß den Investitionskostennachteil der Steinkohle gegenüber dem Öl aus, um beide Energieträger auch insoweit gleichzustellen. Dieser Zuschuß ist im März dieses Jahres durch die Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz beträchtlich angehoben worden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft, falls die Entwicklung eine Verstromungspolitik erforderlich macht, die geeigneten Maßnahmen einleiten.

3. Teilt die Bundesregierung aufgrund der jetzt ergangenen Rechtssprechung die Auffassung, daß die Lösung von Konflikten zwischen der Energieversorgung und der Umweltvorsorge im Bundesimmissionsschutzgesetz nur unzulänglich geregelt worden ist?

4. Welche politischen Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Technischen Anleitung Luft durch das Oberverwaltungsgericht Münster nur die Rechtsqualität einer zwar die Genehmigungsbehörden, nicht aber die Gerichte bindenden „allgemeinen Verwaltungsvorschrift" zugesprochen worden ist?

Das einstimmig vom Parlament beschlossene Bundesimmissionsschutzgesetz dient dazu, Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (§ 1 BImSchG). Nicht dagegen ist die Lösung von Konflikten zwischen dem Immissionsschutz und anderen öffentlichen Belangen Gegenstand dieses Gesetzes. Zur Erreichung des Schutzzieles werden an die Errichtung und den Betrieb von Anlagen bestimmte Anforderungen gestellt. Es kommt also jeweils darauf an, ob Anlage und Standort die im Gesetz und in den Durchführungsvorschriften bestimmten Voraussetzungen erfüllen.

§ 48 BImSchG ermächtigt die Bundesregierung zum Erlaß Allgemeiner Verwaltungsvorschriften. Von dieser Ermächtigung hat die Bundesregierung – wie aus den einleitenden Vorschriften der TA Luft ersichtlich – auch Gebrauch gemacht. Die Auffassung des OVG Münster über die Rechtsqualität der TA Luft als allgemeine Verwaltungsvorschrift ist somit durchaus zutreffend.

Die Bundesregierung prüft die Auswirkungen des Urteils; sie wird diese Prüfung nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe abschließen.

7. Wird nach Ansicht der Bundesregierung das Kernkraftwerksbauprogramm bis zum Jahre 1980 bzw. 1985 noch erreicht werden? Wenn nein, in welchem konkreten Umfange rechnet die Bundesregierung hier nunmehr mit Zubaulücken bzw. Verzögerungen, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung dazu noch keine Erklärung abgegeben?

8. Haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Änderungen ihrer Kraftwerksplanungen (Kernkraftwerke und fossil gefeuerte Kraftwerke)

vorgenommen? Welche Einzelheiten sind der Bundesregierung darüber bekannt?

Die Bundesregierung hat mit Antwort vom 7. April 1976 auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeitel, CDU/CSU, dargelegt, wieviel Kernkraftwerksleistung in Betrieb, im Bau und in Planung ist (Protokoll der 236. Sitzung, S. 16561). Seither sind erste Teilerrichtungsgenehmigungen für weitere drei Kraftwerksblöcke mit zusammen rund 3900 MW erteilt worden, die nunmehr ebenfalls in Bau gehen können. Wie eingangs ausgeführt, hängt der Zubau auch bei Kernkraftwerken vom Leistungsbedarf ab – in diesem Fall in der Grundlast.

Die Elektrizitätswirtschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen die veränderte gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf ihren Kapazitätsbedarf in den einzelnen Lastbereichen hat. Sie wird im Interesse der Kostenminimierung und damit des Strompreisniveaus Überkapazitäten vermeiden, sich andererseits aber im Interesse der Sicherheit der Versorgung an der oberen Grenze der Zuwachserwartungen orientieren müssen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung heute hinsichtlich der Stromerzeugungskosten auf Basis von Kernenergie und von Steinkohle und deren absehbarer weiterer Entwicklung, besonders hinsichtlich der zukünftigen Konkurrenzsituation dieser beiden Primärenergien im Mittellast-Bereich?

Die Bundesregierung hat mit Antwort vom 30. Juni 1976 auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeitel, CDU/CSU, die Kostenrelationen der Stromerzeugung aus Steinkohle und Kernenergie sowie die daraus resultierenden Einsatzbereiche beider Energieträger dargelegt (Protokoll der 255. Sitzung, S. 18234). Strom aus Kernkraftwerken bleibt bei der heute absehbaren Entwicklung auch nach insoweit übereinstimmender Meinung von Elektrizitätswirtschaft und Kohlewirtschaft in einem weiten Einsatzbereich billiger als Strom aus deutscher Steinkohle. Kernenergie und Steinkohle ergänzen sich; die Bundesrepublik ist für die Sicherung ihrer Stromversorgung auf beide angewiesen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gefahr von Versorgungsengpässen in den kommenden Jahren durch die Rückschläge bzw. Verzögerungen sowohl beim Kernkraftwerksbauprogramm als auch beim 6000-MW-Programm für Steinkohlenkraftwerke nicht mehr auszuschließen ist?

Wie die Bundesregierung ab 10. Juli 1976 in ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeitel, CDU/CSU, im einzelnen dargelegt hat, sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen (Protokoll der 250. Sitzung, S. 17829). Auf die durch gerichtliche Auseinandersetzungen über behördliche Genehmigungen bedingten Verzögerungen bei der Verwirklichung be-

schlossener Kraftwerksprojekte hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Diese Verzögerungen können regional zu Leistungsengpässen führen. Die Unternehmen müssen daher auch diese Momente in ihre Planungen miteinbeziehen und gegebenenfalls für ihre Vorsorgeplanungen Alternativstandorte mit vorbereiten.

14. Ist die Bundesregierung bereit, den Bau steinkohlengefeuerter Großheizkraftwerke in der Nähe von Verdichtungsgebieten in besonderer Weise zu fördern und die dazu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen?

Die Bundesregierung fördert Heizkraftwerke auf Basis Steinkohle mit Investitions-, Betriebskosten- und Wärmepreiszuschüssen nach Maßgabe der Verstromungsgesetze. Zusätzlich erhalten Heizkraftwerke eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. der Investitionssumme als energiesparende Anlagen nach § 4 a Investitionszulagengesetz. Der weitere Zubau wird aber – wie dargelegt – in erster Linie durch den Bedarf bestimmt.

15. Ist die Bundesregierung nach den für die Steinkohlenverstromung eingetretenen Rückschlägen spätestens jetzt bereit, unverzüglich und in einer beschleunigten Abwicklung durch die zuständigen Stellen oder durch unverzüglich zu vergebende und kurzfristig terminierte Gutachten umfassendes Zahlenmaterial über

— die Altersstruktur der fossil gefeuerten Kraftwerke und über
— die brennstofftechnische Auslegung der Kraftwerke

in allen erforderlichen Einzelheiten entsprechend unserer Kleinen Anfrage (Drucksache 7/5371) erstellen zu lassen?

Die Bundesregierung hat am 25. Juni 1976 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU zur brennstofftechnischen Auslegung sowie Altersstruktur der Kraftwerke dargelegt, daß eine Untersuchung der Altersstruktur des deutschen Kraftwerksbestandes relativ wenig zusätzliche Erkenntnisse verspricht, da es weniger auf die technischen Daten als vielmehr auf unternehmensindividuelle, betriebswirtschaftlich motivierte Entscheidungen ankommt. Wie seinerzeit ausgeführt, prüft die Bundesregierung derzeit gleichwohl, ob ein derartiges Gutachten zur Ergänzung der vorhandenen technischen Informationen vergeben werden soll. Gespräche mit geeigneten Auftragnehmern laufen.

16. Sieht die Bundesregierung den in Ziffer 52 des fortgeschriebenen Energieprogramms vorgesehenen jahresdurchschnittlichen Versorgungsbeitrag der Steinkohle zur Stromerzeugung in Höhe von 33 Mio t bis zum Jahre 1980 noch als gewährleistet an? Wenn ja: Wie soll das konkret geschehen? Wenn nein: Warum hat die Bundesregierung hierzu noch keine Erklärung abgegeben?

Zum Thema Einsatz deutscher Steinkohle in Kraftwerken hat sich die Bundesregierung in der Debatte über die im Januar

1976 eingebrachte Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz geäußert.

Sie hat mit den in der Novelle verabschiedeten Sondermaßnahmen zugunsten des Steinkohleneinsatzes dafür gesorgt, daß das u. a. mit durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte Absatztief der Kesselkohle befriedigend überbrückt wird.

Die Entwicklung seither hat keine Veranlassung zu neuerlichen Erklärungen der Bundesregierung geboten.